

Gemeinde Groß Kiesow

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

für den Bereich der Ortslage Krebsow
Gemarkung Krebsow, Flur 4, Teilfläche aus dem Flurstück 10/1

Teil A: Planzeichnung
Maßstab: ca. 1 : 2650

Zeichenerklärung
lt. Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
 Allgemeines Wohngebiet

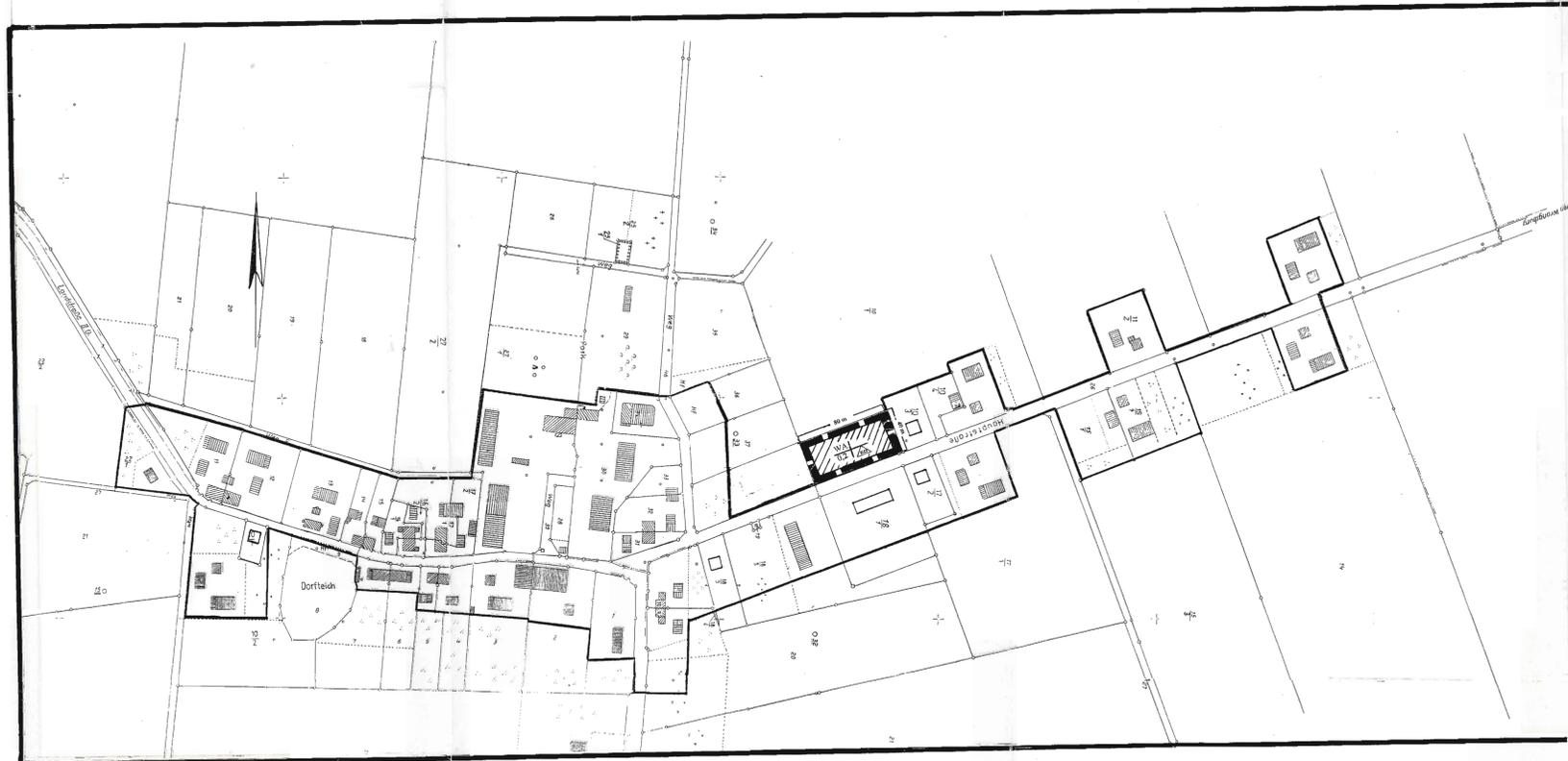
Maß der baulichen Nutzung
0,2 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen *Ausgleichsfläche*

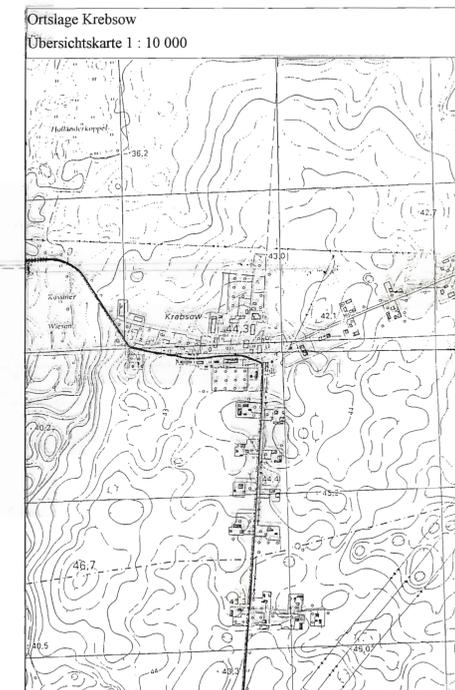

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der am 28.06.1994 in Kraft getretenen Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Krebsow
 vorhandene Gebäude, die nicht im katastermäßigen Bestand eingetragen sind



Teil B: Text

Textliche Festsetzungen

Die in den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung einbezogenen Flächen dienen vorwiegend dem Wohnen.
Es sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
Die Grundflächenzahl wird mit 0,2 festgesetzt.
Die Grundstücke, die nicht überbaut werden, sind zu begrünen bzw. als Nutzgärten zu bewirtschaften. Im Bereich der Ergänzungssatzung ist in Abhängigkeit der Flächenversiegelung pro 100 m² versiegelter Fläche die Pflanzung von 1 Baum (StU 10 - 12 / 2 x verpflanzt) und 20 m² Strauchpflanzung (2 x verpflanzte Qualität) vorzunehmen. Es sind einheimische und standorttypische Gehölze zu verwenden.



Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.01.1999.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ am 08.02.1999 veröffentlicht worden.
Groß Kiesow, den 23.09.1999
Wohlers Bürgermeister
- Die Planungsanzeige erfolgte am 08.03.1999
Groß Kiesow, den 23.09.1999
Wohlers Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 19.04.1999 den Entwurf der Satzung mit Begründung und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Groß Kiesow, den 23.09.1999
Wohlers Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.05.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Groß Kiesow, den 23.09.1999
Wohlers Bürgermeister
- Der Entwurf der Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Maßstab ca. 1 : 2650), Übersichtsplan (Maßstab 1 : 10 000), Begründung und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, haben in der Zeit vom 17.05.1999 bis zum 18.06.1999 während folgender Zeiten:
montags, mittwochs und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.05.1999 im „Züssower Amtsblatt“ bekanntgemacht worden.
Groß Kiesow, den 23.09.1999
Wohlers Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am 29.09.1999 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 2000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Greifswald, den 29.09.1999
gez. Holger Hell
Kreisvermessungsrat
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.09.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Groß Kiesow, den 23.09.1999
Wohlers Bürgermeister
- Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, wurde am 13.09.1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Groß Kiesow, den 23.09.1999
Wohlers Bürgermeister
- Aufgrund des Schreibens vom 13.12.1999 des Landkreises Ostvorpommern zu Mängeln des Genehmigungsantrages wurde am 15.12.1999 der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen.
Groß Kiesow, den 19.12.99
Wohlers Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 18.9.00 den geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung und der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, beschlossen und die erneute Auslegung bestimmt.
Von einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird abgesehen.
Groß Kiesow, den 19.12.00
Wohlers Bürgermeister
- Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung und der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, haben in der Zeit vom 18.10.00 bis 16.11.00 während folgender Zeiten:
montags, mittwochs und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit

- dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.10.00 im „Züssower Amtsblatt“ bekanntgemacht worden.
Groß Kiesow, den 19.12.00
Wohlers Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger zum geänderten Entwurf am 11.11.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Groß Kiesow, den 19.12.00
Wohlers Bürgermeister
- Die geänderte Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung und der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, wurden am 11.11.00 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur geänderten Ergänzungssatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.00 gebilligt.
Groß Kiesow, den 19.12.00
Wohlers Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, Landratsamt Ostvorpommern, vom 13.03.01, AZ 44.11.01.02.03.10.00 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Groß Kiesow, den 25.03.2001
Wohlers Bürgermeister
- Die Ergänzungssatzung für den Bereich der Gemarkung Krebsow, Flur 4, Teilfläche aus dem Flurstück 10/1 wird hiermit ausgefertigt.
Groß Kiesow, den 26.03.2001
Wohlers Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 24.04.2001 im „Züssower Amtsblatt“ bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Auffälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 27.04.2001 in Kraft getreten.
Groß Kiesow, den 27.04.2001
Wohlers Bürgermeister

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Groß Kiesow für den Bereich der Ortslage Krebsow, Gemarkung Krebsow, Flur 4, Teilfläche aus dem Flurstück 10/1

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 11.11.00 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Ergänzungssatzung für den Bereich der Ortslage Krebsow, Gemarkung Krebsow, Flur 4, Teilfläche aus dem Flurstück 10/1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung und der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, erlassen.

Groß Kiesow, den 19.12.00

Wohlers
Bürgermeister

